



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702
Fax : (0221) 221-26928
E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 24.01.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Ausschusses Umwelt und Grün vom 20.01.2011**

öffentlich

**7.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven
4757/2010**

Die Ausschussvorsitzende weist auf den gemeinsamen Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, der als Tischvorlage umgedruckt sei.

RM Herr Bacher stellt einige Fragen. Er möchte wissen, was die Formulierung in der Beschlussvorlage unter "Alternative" bedeutet: "Keine, da eine Bebauung des Grundstücks in vergangenen Sitzungen in Aussicht gestellt wurde". Außerdem fragt er, wie sichergestellt werde, dass an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgt, ob der Investor auf dem Gelände bereits Maßnahmen ergriffen habe und welche Konsequenzen hieraus für das weitere Verfahren gezogen werden.

Herr Scheu vom Stadtplanungsamt antwortet, der Stadtentwicklungsausschuss habe die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung beschlossen. Diese habe der Investor auf seine Kosten durchgeführt. Insofern sei es schwierig, hinterher zu erklären, dass man als Alternative eine Nichtbebauung des Grundstücks zur Abstimmung bringe. Für den Ausgleich sei ein Grundstück nördlich von Porz-Gremberghoven vorgesehen. Auch müsse für die Eingriffe, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zulässig werden, ein Ausgleich geschaffen werden. Die Lindenreihe entlang der Hohenstaufenstraße und die Bäume entlang der Steinstraße sollen komplett erhalten werden. Seitens des Grundstückseigentümers habe es einen Rodungsversuch gegeben, der aber rechtzeitig gemeldet und von der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) im Wesentlichen gestoppt worden sei.

Herr Moers, Leiter der Unteren Landschaftsbehörde, ergänzt, es handle sich um ein laufendes Verfahren und die Naturschutzproblematik sei immer noch ungeklärt. Baumfällungen seien in erheblichem Umfang erfolgt. Die ULB habe diese zwar stoppen können. Jedoch habe die Absicht bestanden, die gesamte Fläche vorzubereiten. Es laufe ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, woraus Ausgleichsverpflichtungen vor Ort bestünden.

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller merkt an, in Anlage 9 stehe unter Umweltbelangen im Punkt Tiere: "Das Vorkommen streng geschützter Tierarten ist im Plangebiet nicht ausgeschlossen." Sie fragt, wie die Verwaltung damit umgehe, dass hier schleunigst ein Kartierungsverfahren vorgenommen werden müsse.

Herr Moers antwortet, dass dies noch abgestimmt werden müsse.

RM Herr Dr. Welpmann begründet kurz den Ergänzungsantrag. Aus der Vorlage gehe hervor, dass bereits heute am Planungsstandort erhebliche Verkehrslärmbelastungen vorhanden seien. Man wolle dies jedoch nicht nur auf der Passivseite gelöst wissen, sondern bereits an der Quelle ansetzen, indem aktive Schallschutzmaßnahmen geprüft werden. Zudem sei in der Vorlage ausgeführt, dass dort der Grenzwert für Stickoxyde erreicht werde. Auch hier mache es Sinn, quellenseitig über eine Minderung nachzudenken, so dass dort gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse herrschen. Zudem zeige die hier gemachte Erfahrung hinsichtlich des rechtswidrigen Eingriffs wieder einmal, dass eine Bestandserfassung im Arten- und Naturschutz frühest möglich und umfassend erfolgen müsse, wenn ein solches Planverfahren eingeleitet werde.

Herr Scheu informiert darüber, dass es eine schalltechnische Untersuchung geben werde. Hier müsse geprüft werden, inwieweit diese um die aktiven Schallschutzmaßnahmen erweitert werden könne. Bei der Luftschadstoffuntersuchung handle es sich um ein Grobscreening. Dies werde noch mal überarbeitet. Hinsichtlich des Artenschutzes stimmt Herr Scheu zu, dass die Bestandsaufnahme sehr frühzeitig vorgenommen werden müsse, dies gehe aber in der Regel nur im Frühjahr. Speziell in diesem Verfahren sei die Fläche bereits seit 2004 in der Diskussion, es sei aber noch nie ein Bebauungsplaneinleitungsverfahren beschlossen worden. Daher sei der Investor auch nur in sehr begrenztem Umfang bereit, Mittel für solche Untersuchungen zu investieren, weil er zunächst die politische Willensbildung abwarten möchte.

SB Herr Dr. Albach beantragt, den Ergänzungstext um die Passage "**inklusive der zu erwartenden Kosten und Kostenverteilung**" zu erweitern. Dies wird von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen akzeptiert.

Auf die Frage von RM Frau Stahlhofen, ob für dieses Grundstück ein Gutachten des Kampfmittelräumdienstes existiere, antwortet Herr Scheu, der Kampfmittelräumdienst werde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt und gebe seine Stellungnahme ab.

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den gemeinsamen, von Herrn Dr. Albach mündlich ergänzten, Zusatzantrag abstimmen:

Mündlich ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

5. beauftragt die Verwaltung, im Verfahren Möglichkeiten aktiver Schallschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu prüfen und den Gremien entsprechende Verbesserungsvorschläge **inklusive der zu erwartenden Kosten und Kostenverteilung** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Anschließend lässt sie über den so ergänzten Beschlusstext abstimmen:

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse eines für das zwischen der Cimbernstraße im Norden, der Steinstraße im Osten und der Hohenstaufenstraße im Süden und Westen in Köln-Porz-Gremberghoven gelegenen Gebietes (Anlage 1) durchgeführten kompakten Gutachterverfahrens zur Kenntnis (Anlagen 2 - 8);
2. empfiehlt der Verwaltung, den Investor zu beauftragen, das Konzept, das den ersten Rang zuerkannt bekommen hat (Anlage 3), entsprechend den Hinweisen des Preisgerichtes überarbeiten zu lassen;
3. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das zwischen der Cimbernstraße im Norden, der Steinstraße im Osten und der Hohenstaufenstraße im Süden und Westen in Köln-Porz-Gremberghoven gelegene Gebiet ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) – Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven – einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau, einer Kindertagesstätte sowie eines Regenrückhaltebeckens zu schaffen
4. und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfskonzeptes (siehe 2) nach Modell 2 (Versammlung).
5. **beauftragt die Verwaltung, im Verfahren Möglichkeiten aktiver Schallschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu prüfen und den Gremien entsprechende Verbesserungsvorschläge inklusive der zu erwartenden Kosten und Kostenverteilung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.